



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
 Germany GmbH
Technik Training
 Dunlopstrasse
 64611 Hanau
 Telefon
 0800 130 51 32
 Telefax
 0800 - 130 51 32
 E-Mail
 techniktraining@goodyear-
 dunlop.com
 Geschäftsleiter
 Jürgen Titz
 Christoph Maas
 Sturmius Wehner

Demoverision mit Originalinhalten

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung in Kraftfahrzeugen

Beim nachfolgend näher beschriebenen Fahrzeug wurde keine Umrüstung vorgenommen. Nach
keine Beschränkung in Form von Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach
 durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der
 nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer
 Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des
 Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Aufsichtsratsvorsitzender
 Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Benelli	TK	TRE-K899	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL	Sportsmart² MAX	180/55 ZR 17 MC (73W) TL	Sportsmart² MAX
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL	Sportmax Qualifier II	180/55 ZR 17 MC (73W) TL	Sportmax Qualifier II
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL	Sportmax GPR 300 F	180/55 ZR 17 MC (73W) TL	Sportmax GPR 300
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL	Sportmax Roadsmart III	180/55 ZR 17 MC (73W) TL	Sportmax Roadsmart III
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL	Sportmax Roadsmart II	180/55 ZR 17 MC (73W) TL	Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL	Sportmax Roadsmart	180/55 ZR 17 MC (73W) TL	Sportmax Roadsmart

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeugenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
 Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Simon Michelmann
 Manager Sales Business Motorcycle DE-CH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
 der Bescheinigung mit dem Original

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.